
**Protokoll zur 07.Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wieck a. Darß am
08.09.2025**

Tagungsort: Alte Schule Wieck a. Darß
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:58 Uhr
Beschlüsse-Nr.: 6-014/2025 – 6-019/2025
Seiten: 1 - 13

Bürgermeister Protokollantin

Anwesenheit
anwesend
Herr Thomas Lebeda
Herr Niels Heck
Herr Martin Hückstädt
Frau Claudia Prehl
Herr Ingo Reichelt
Herr Dr. Stefan Schmitz
Frau Anke Schüler
Herr Jens Wollgast
entschuldigt
Herr Jörg Hammer

Gäste:

Frau Mildahn – SGB-Leiterin Finanzen
Herr Seidler – MA OA

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 3 Berichte der Vorsitzenden der Ausschüsse
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Fragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister
- 6 Bestätigung oder Änderung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
- 7 Protokollkenntnisnahme (Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift) vom 02.06.2025
Anlage
- 8 1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Wieck a. Darß
Vorlage: 6-042/25
- 9 Satzung zur Einrichtung und Unterhaltung einer Wasserwehr in der Gemeinde Wieck a. Darß (Wasserwehrsatzung)
Vorlage: 6-038/25
- 10 Bestätigung über die Annahme einer Geldspende
Vorlage: 6-040/25
- 11 Bestätigung über die Annahme von Geldspenden laut beigefügter Aufstellung
Vorlage: 6-041/25
- 12 Termine/Informationen/Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

I. Öffentlicher Teil**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung, unter Einhaltung der Ladungsfrist, einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Bürgermeister, Herr Lebeda, stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach Zahl der erschienenen Mitglieder – 8 – beschlussfähig.

2 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung

- Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
 - Tauschantrag Grundstück
 - Kaufantrag + Einräumung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes
- wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
 - Baumaßnahme Nordkaten/Südkaten ist abgeschlossen – Gefahrenstelle ist beseitigt

3 Berichte der Vorsitzenden der Ausschüsse

- **Tourismusausschuss vom 09.07.2025**
 - App „Hallo Gemeinde“
 - Jugendprojekt
 - Beschilderung
- **Hauptausschuss vom 14.08.2025**
 - Nachtragshaushalt 2025
 - Halbjahresbericht des BGM 2025
- **Bauausschuss vom 30.06.2025 und 01.09.2025**
 - Bauanträge
 - Bauangelegenheiten
 - Grundstücksangelegenheiten

4 Einwohnerfragestunde**Einwohner**

Stand Container für die Jugend?

BGM

- Bauantrag ist gestellt
- Nachtrag beschlossen ist, wird weiter dazu ausgeführt

Einwohner

Gemeinschaftliches Urnengrab

BGM

- ist ein halbanonymes Grab
- pflegeleichterer Aufwand
- es erfolgt Gestaltung der Einfriedung

Einwohner

Plant man da was wegen der Hecke? Sieht ungepflegt aus.

BGM

- Hoffnung, dass sich die Hecke in 2 Jahren erholt, ansonsten Ersatzbepflanzung

5 Fragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister

6 Bestätigung oder Änderung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Änderungsantrag: -----

Abstimmung über die Tagesordnung in vorliegender Fassung.

gesetzlich gewählte Vertreter		9
anwesende Vertreter		8
Ja	Nein	Enthaltungen
8	0	0

Die Tagesordnung wurde in vorliegender Fassung bestätigt.**7 Protokollkenntnisnahme (Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift) vom 02.06.2025**

Die Gemeindevertretung billigt die Niederschrift und nimmt diese zur Kenntnis. Eine Abstimmung ist nicht erforderlich.

8 1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Wieck a. Darß
Vorlage: 6-042/25**Sachverhalt und Begründung:**

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.09.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher	auf
	EUR	EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.826.400	1.834.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.511.800	2.492.600
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-685.400	-658.600
2. im Finanzhaushalt	von bisher	auf
	EUR	EUR
a der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.758.900	1.765.200
) der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	2.353.300	2.349.100

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Protokoll zur 07. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wieck a. Darß am 08.09.2025

der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-594.400	-583.900
b der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	138.300	145.300
) der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	212.500	279.600
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-74.200	-134.300

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 176.500EUR

von bisher 175.800 EUR

§ 5 Hebesätze (nachrichtlich)

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A)

130 v. H

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)

190 v. H

2. Gewerbesteuer

350 v. H

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesen Stellen beträgt

statt bisher 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

nunmehr 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Folgende Aufwendungen werden hiermit von der generellen Deckungsfähigkeit in den Teilergebnishaushalten ausgenommen:

- Verfügungsmittel des Bürgermeisters,
- Interne Leistungsverrechnungen / Umlageverrechnungen,
- Abschreibungen,
- Einstellungen in Rücklagen,

- Personalaufwendungen / Versorgungsaufwendungen
 - Zinsaufwendungen und -auszahlungen
2. Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen, Werteberechtigungen und Forderungsabgänge werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
 3. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt die auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
 4. Zinsaufwendungen und -auszahlungen werden über die gesamten Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
 5. Ansätze für laufende Auszahlungen werden innerhalb eines Teilhaushaltes zu Gunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit für einseitig deckungsfähig erklärt, soweit die Finanzrechnung des Haushaltsvorjahres einen positiven Saldo der Ein- und Auszahlungen ausweist und dieser Saldo bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums nicht zur liquiditätsmäßigen Absicherung von Rückstellungen oder für den Ausgleich des Finanzhaushaltes im Haushaltsfolgejahre benötigt wird und das geplante Ergebnis insgesamt erreicht wird.
 6. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionen entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik innerhalb eines Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist (§ 7 Nr. 6 der Haushaltssatzung). Auch hier können z. B. bei geförderten Maßnahmen weitere Deckungskreise eingerichtet werden, so dass Fälle der echten und unechten Deckungsfähigkeit vorliegen können.
Im Gegensatz zur laufenden Verwaltung werden die Investitionsvorhaben maßnahmengenaу im HKR erfasst. D. h., jedes Investitionsvorhaben bekommt eine jahresbezogene Maßnahmennummer, die bei jeder Buchung anzugeben ist.
Liegt kein Ansatz vor, ist eine außerplanmäßige Auszahlung zu beantragen, wenn der Bedarf nicht schon auf einem anderen PSK innerhalb desselben Deckungskreises geplant wurde.
Zwingend erforderlich ist ein Antrag auf Sollübertragung, wenn geplante Mittel innerhalb eines Teilhaushaltes zwischen Investitionsmaßnahmen verschoben werden sollen.
 7. Im Haushaltsplan veranschlagte geförderte Aufwendungen und Auszahlungen dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist (Vorliegen eines Fördermittelbescheides bzw. vorliegende Bestätigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns, die einer Zusage jedoch nicht gleichzusetzen ist).
 8. Die Ansätze für Aufwendungen und laufende Auszahlungen eines Teilhaushalts werden bei einem ausgeglichenen Haushalt ganz oder teilweise für übertragbar erklärt, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann.
 9. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zweckes oder solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
 10. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
 11. Mehrerträge durch die Auflösung von Sonderposten berechtigen zu Mehraufwendungen bei den Abschreibungen.
 12. Auf eine Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wird verzichtet.
 13. Auf die Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens wird verzichtet, sofern der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 EUR beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

- | | | | |
|----|---|--------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. | zum Ergebnishaushalt
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich | von bisher
auf
voraussichtlich | 1.182.100 EUR
1.208.900 EUR |
| 2. | zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher
auf
voraussichtlich | 800.301 EUR
825.801 EUR |
| 3. | zum Eigenkapital
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres | von bisher
auf
voraussichtlich | 8.070.612,23 EUR
8.518.630,44 EUR |

Wieck a. Darß, den
Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und berichtet:

- gemäß § 47 Abs. 2 Nr. 3 der Kommunalverfassung hat die Gemeinde für das Haushaltsjahr 2025 einen Nachtragshaushalt zu erlassen
 - die Gemeinde Wieck plant die Anschaffung eines Containers als Jugendtreff
 - für diesen Zweck wurden in den Nachtragshaushalt für den Kauf und die Aufstellung des Containers 50 TEUR eingestellt und bereits Spendengelder in Höhe von 7.140 EUR eingeworben
 - im Zuge der Erstellung des Nachtragshaushaltsplanes wurden alle Haushaltspositionen nochmals geprüft und gegebenenfalls angepasst
 - so wurde der Ansatz der Zweitwohnungssteuer um 5,9 TEUR erhöht
 - die Amtsumlage wurde entsprechend dem Nachtrag des Amtes um 34,6 TEUR gesenkt
 - ebenfalls konnten die Unterhaltungskosten der Straßen, Wege und Plätze um 35,0 TEUR niedriger angesetzt werden als ursprünglich geplant
 - die Reduzierung ergibt sich, da hier teilweise Auszahlungen enthalten waren, die im investiven Bereich bereits berücksichtigt wurden
 - im HA haben sich die Gremienmitglieder auch die Mittelermächtigungen aus den Vorjahren angesehen und aufgrund der schwachen Haushaltslage die Positionen zum Neubau des Wasserwanderrastplatzes und dem Ausbau des Johann-Segebarth-Weges vorerst gestrichen
 - die Maßnahmen können aufgrund fehlender Fördermittelzusagen nicht im geplanten Rahmen umgesetzt werden
 - hierzu wird es im nächsten Haushaltsjahr neue Überlegungen geben und entsprechend in der neuen Haushaltsplanung berücksichtigt
 - damit werden bereits gebundene liquide Mittel in Höhe von 752.112,79 EUR wieder frei und ermöglichen den Haushaltsausgleich
 - im Ergebnishaushalt vermindert sich der Jahresfehlbetrag gegenüber dem HH-Plan 2025 um 26,8 TEUR auf einen Jahresfehlbetrag von nunmehr 658,6 TEUR
 - im Finanzhaushalt vermindert sich der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gegenüber dem Planansatz 2025 um 25,5 TEUR auf ein Minus von 553,9 TEUR
- Der 1. Nachtrag 2025 der Gemeinde Wieck a. Darß ist ausgeglichen und enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile

- für Jugendprojekt wurde weniger eingeplant, aber aufgrund des Energieerneuerungsgesetzes benötigt der Container eine nachhaltige Wärmeerhaltung
- daher erfolgt für den temporäre Aufenthaltsort für Jugendliche eine Ausschreibung zur Nachhaltigkeit, damit dieser auch für 20 Jahre betrieben werden kann
- im HA dazu einstimmig entschieden, diesem wohlwollend zum Beschluss zu geben
- Anschaffung eines Schlauchanhängers für die FFW, 5 TEuro, 1000m
- dieser wird auch für den B-Plan am Eichberg benötigt
- es muss für ausreichend Löschwasser gesorgt werden
- daher wird ein Vertrag mit dem AWZV geschlossen, dass man 340.000 qm² Wasser im Idealfall gezogen werden kann, sollte es zu einer Schadenslage am Eichberg kommen
- kostengünstiger, als ein Löschwasserbrunnen für 35 TEuro
- Grund für Rausnahme des Johann-Segebarth-Weges ist, dass man nur noch 60 % Fördermittel bekommen würde
- es ist sehr vieles in der Planung, was man gerne umsetzen möchte
- Priorität: Ausbau Deich zwischen Bliesenrade und Wieck, geschlossener Vertrag mit Zingst bzgl. Solarfähre, Ausbau des Hafens – aktuell ein GA in Auftrag gegeben, ob die Kaimauer noch standhaft ist oder ob das Projekt um 1-2 Jahre verschoben werden kann – Eigenanteil 1 Mio. Euro
- alles finanziell zu stämmen ist aktuell nicht einfach
- das Land macht es sich einfach und sie sagen, man solle die Grundsteuer erhöhen
- die Gemeinde ist nicht der Meinung und versucht mit sparsamen Mitteln alles umzusetzen, um handlungsfähig zu bleiben

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wieck a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 08.09.2025 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr.	6-014/2025			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	08.09.2025	8	JA 8	ja

9 Satzung zur Einrichtung und Unterhaltung einer Wasserwehr in der Gemeinde Wieck a. Darß (Wasserwehrsatzung) Vorlage: 6-038/25

Sachverhalt und Begründung:

Gemäß § 95 Absatz 1 des Wassergesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG M-V) in der derzeit gültigen Fassung haben die Gemeinden einen Wasserwehrdienst einzurichten, wenn sie erfahrungsgemäß durch Überschwemmungen beziehungsweise Hochwasser oder Sturmfluten gefährdet sein können. Die Aufgaben nach § 95 LWaG M-V können auf die Freiwillige Feuerwehr übertragen werden.

Aus diesem Grund wird in der Gemeinde Wieck a. Darß eine entsprechende Einsatzabteilung gebildet, welche als Wasserwehr bei der Freiwilligen Feuerwehr Wieck eingegliedert wird.

Um eine funktionierende Wasserwehr gewährleisten zu können, wurde eine entsprechende Satzung erarbeitet, welche durch die Gemeindevertretung beschlossen werden muss.

gez. Seidler
Ordnungsamt

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	EUR	☐ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung		
Kosten für zusätzliche Einsatzbekleidung ca. 500,00 € werden im nächsten Haushalt berücksichtigt.		

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein, übergibt das Wort an Herrn Seidler und er stellt die BV vor, warum eine Wasserwehrsatzung notwendig ist.

- Wasserstandsentwicklung beobachtet, dokumentiert und weiterleitet
- Gefahren erkennen
- keine Anschaffung eines Bootes

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wieck a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 08.09.2025 die Satzung zur Einrichtung und Unterhaltung einer Wasserwehr in der Gemeinde Wieck a. Darß (Wasserwehrsatzung).

Beschluss-Nr.	6-015/2025			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	08.09.2025	9	JA 8	ja

10 Bestätigung über die Annahme einer Geldspende

Vorlage: 6-040/25

Sachverhalt und Begründung:

für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wieck a. Darß in Höhe von 500,00 € (eingegangen Amtskasse am 01.07.2025)

Von Matthias Haegle, 14469 Potsdam

Gemäß § 44 (4) der KV M-V obliegt die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoren-Leistungen der Gemeindevertretung.

In der gültigen Hauptsatzung der Gemeinde Wieck a. Darß, § 5 (6) ist die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 (4) KV M-V von über 100,00 € bis 1000,00 € auf den Hauptausschuss übertragen worden.

Da die Gemeindevertretung jetzt in Kürze tagt, wird um Zustimmung zur Annahme gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	EUR	☐ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		

Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die BV vor.
Keine weiteren Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wieck a. Darß beschließt die Annahme der Geldspende: für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wieck a. Darß in Höhe von 500,00 € (eingegangen Amtskasse am 01.07.2025)
Von Matthias Haegele, 14469 Potsdam

Beschluss-Nr.	6-016/2025				
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung	
Gemeindevertretung	08.09.2025	10	JA 8	ja	

11 Bestätigung über die Annahme von Geldspenden laut beigefügter Aufstellung**Vorlage: 6-041/25****Sachverhalt und Begründung:**

Der Bürgermeister der Gemeinde Wieck a. Darß bat in einem Infoblatt um Unterstützung für das „Jugendprojekt“ Wieck a. Darß. Viele Bürger, Bürgerinnen und Firmen sind diesem Aufruf gefolgt und spendeten für dieses Projekt mit den unterschiedlichsten Beträgen. Diese sind auf dem Amtskonto mit dem Verwendungszweck „Jugendprojekt Wieck a. Darß“, eingegangen.

Begründung:

Gemäß § 44 (4) der KV M-V obliegt die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoren-Leistungen der Gemeindevertretung.

In der gültigen Hauptsatzung der Gemeinde Wieck a. Darß, § 5 (6) ist die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 (4) KV M-V von über 100,00 € bis 1000,00 € auf den Hauptausschuss übertragen worden.

Da die Gemeindevertretung jetzt in Kürze tagt, wird um Zustimmung zur Annahme gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		☐ keine finanzielle Auswirkungen
EUR		
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:

Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die BV vor.
Keine weiteren Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wieck a. Darß beschließt die Annahme der Geldspenden von über 100,00 € für das Jugendprojekt Wieck a. Darß lt. beigefügter Aufstellung.

Beschluss-Nr.	6-017/2025			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	08.09.2025	11	JA 8	ja

12 Termine/Informationen/Sonstiges

- 30.09.2025 – 04.10.2025 Darßer Naturfestival
- 11.09.2025 um 16 Uhr feierliche Übergabe der Urkunde für den staatlich anerkannter Erholungsort

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 18:27 Uhr.

Die Einwohner und Herr Seidler verlassen die Sitzung.

Fortsetzung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung: 18:30 Uhr.

II. Nicht öffentlicher Teil

[REDACTED]

[REDACTED]

Abstimmung über die Tagesordnung in vorliegender Fassung:

gesetzlich gewählte Vertreter:			
anwesende Vertreter:			
Ja	Nein	Enthaltungen	

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[illegible]

[REDACTED]

[illegible]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]		[REDACTED]
[REDACTED]		[REDACTED]
[REDACTED]		[REDACTED]
[REDACTED]		[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]		
[REDACTED]		
[REDACTED]		

[REDACTED]

[illegible]

[illegible]

	Date _____
--	------------
